

## Corona-Besuchsregeln – November 2021

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Besucherbetrieb im Haus Schminke angesichts der aktuellen Corona-Epidemie mit einer Reihe von Einschränkungen, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen verbunden ist, die zum Wohle aller zu berücksichtigen sind. An dieser Stelle möchten wir Sie über die Maßnahmen im Einzelnen informieren:

Die geltenden Regelungen sind abhängig von den entsprechenden Inzidenzzahlen und den geltenden Verordnungen im Landkreis Görlitz.

- 1) Bis auf Weiteres ist das Angebot im Haus Schminke eingeschränkt. Das Haus Schminke kann von Donnerstag bis Sonntag mit dem Audioguide, mit einem vorab fest gebuchten Termin im Rahmen einer individuellen Führung, oder zur öffentlichen Führung am Wochenende besucht werden. Die Zahl der zugelassenen Gäste pro Führung richtet sich nach den aktuellen Kontaktbeschränkungen im Landkreis Görlitz. **Die Erweiterung des Angebots ist abhängig von den aktuellen Inzidenzzahlen und den geltenden Verordnungen.**
- 2) Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten bzw. Menschen mit Erkältungssymptomen ist das Betreten des Hauses leider nicht erlaubt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu einem späteren Zeitpunkt.
- 3) Bei einer Überschreitung der Inzidenz von 35 über 5 Tage werden ab dem übernächsten Tag (5+2 Regelung) folgende Regelungen gültig:
  - a) **3-G-Regelung.** Alle Besucher\*innen ab 7 Jahren müssen einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen – d. h. der Test darf zum Zeitpunkt des Besuchs nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Tests müssen von geschultem medizinischem Personal durchgeführt und bestätigt worden sein (keine „Laientests“). Der jeweilige Nachweis wird vom Servicepersonal der Stiftung am Tresen geprüft. Die Nachweispflicht entfällt für Kinder unter 7 Jahren. Schüler\*innen aus Sachsen, die im Rahmen der Schulpflicht regelmäßig in der Schule getestet werden, gelten - auch in den Ferien - ohne expliziten Nachweis als getestet. Die Testpflicht kann bei Unterschreitung der entsprechenden Inzidenzzahlen gemäß den geltenden Verordnungen entfallen.
  - b) Von allen Besucher\*innen werden die **personenbezogenen Daten** sowie der Zeitraum des Besuchs zur Nachverfolgung von Infektionen erhoben. Besucher\*innen können digital über die Luca- oder die Corona-Warn-App einchecken. Alternativ ist auch die analoge Kontakterfassung auf Papier möglich. Diese Daten werden geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs vorgehalten. Auf Anforderung sind sie an das zuständige Landratsamt zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht und

vernichtet. Die Regelung kann bei Unterschreitung der entsprechenden Inzidenzzahlen gemäß den geltenden Verordnungen entfallen.

c) Das Tragen von medizinischen **Mund-Nasen-Schutzmasken** (sog. OP-Masken) bzw. FFP<sub>2</sub>-Masken – jeweils ohne Ausatemventil – ist für alle Besucher\*innen mit Ausnahme von Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in den Innenräumen des Hauses verpflichtend. Als zusätzliches Serviceangebot können Gäste, die keine geeignete Bedeckung mitführen, medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (sog. OP-Masken) vor Ort erhalten. Im Außenraum kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen aus einem fremden Haushalt eingehalten wird. Die Regelung kann bei Unterschreitung der entsprechenden Inzidenzzahlen gemäß den geltenden Verordnungen entfallen.

#### 4) Mit Erreichen der **Vorwarnstufe** werden folgende Regelungen gültig:

a) 2-G-Regelung. Alle Besucher\*innen müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorweisen. Der jeweilige Nachweis wird vom Servicepersonal der Stiftung am Tresen geprüft. Die Nachweispflicht entfällt generell für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und für Schüler\*innen aus Sachsen, die im Rahmen der Schulpflicht regelmäßig in der Schule getestet werden. Bei Personen unter 16 Jahren und Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der STIKO ausgesprochen wurde (wofür bei Zutritt eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss), kann der Impf- oder Genesenennachweis mit einem Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) ersetzt werden.

b) Von allen Besucher\*innen werden die **personenbezogenen Daten** sowie der Zeitraum des Besuchs zur Nachverfolgung von Infektionen erhoben. Besucher\*innen können digital über die Luca- oder die Corona-Warn-App einchecken. Alternativ ist auch die analoge Kontakterfassung auf Papier möglich. Diese Daten werden geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs vorgehalten. Auf Anforderung sind sie an das zuständige Landratsamt zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht und vernichtet. Die Regelung kann bei Unterschreitung der entsprechenden Inzidenzzahlen gemäß den geltenden Verordnungen entfallen.

c) Das Tragen von medizinischen **Mund-Nasen-Schutzmasken** (sog. OP-Masken) bzw. FFP<sub>2</sub>-Masken – jeweils ohne Ausatemventil – ist für alle Besucher\*innen mit Ausnahme von Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in den Innenräumen des Hauses verpflichtend. Als zusätzliches Serviceangebot können Gäste, die keine geeignete Bedeckung mitführen, medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (sog. OP-Masken) vor Ort erhalten. Im Außenraum kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen aus einem fremden Haushalt eingehalten wird.

5) Bitte halten Sie zu Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören mindestens 1,5 Meter Abstand.

6) Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Ein- und Ausgang.

7) Die Reinigungszyklen im gesamten Gebäude werden erhöht - Handläufe, Türen, und sanitäre Anlagen werden regelmäßig durch unser Personal gereinigt und desinfiziert. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie so wenig wie möglich anfassen und auf eine entsprechende Handhygiene achten.

8) Übernachtungsgäste: Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der gültigen Rechtsverordnung im Freistaat Sachsen erlaubt ist, dürfen gemeinsam im Haus Schminke übernachten. Das Haus Schminke wird als Ort der Beherbergung als Ferienwohnung eingestuft, da das Haus ausschließlich exklusiv an eine Partei vermietet wird. Gemäß den aktuellen Regelungen sind Ferienwohnungen von der Durchsetzung der 3-G-Regelung bzw. 2-G-Regelung befreit. Die Übernachtungsgäste müssen demnach keinen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erbringen. Auch die Kontaktnachverfolgung ist nicht verpflichtend. Bei Ankunft müssen die geltende Hausordnung inklusive der coronabedingten Zusätze sowie die geltenden Übernachtungshinweise durch die Gäste mit Unterschrift akzeptiert werden

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen einen wunderbaren Aufenthalt im Haus Schminke. Mit Fragen wenden Sie sich gerne an unser Personal oder per E-Mail an [info@stiftunghausschminke.eu](mailto:info@stiftunghausschminke.eu).

Die Corona-Besuchsregeln treten mit dem 08.11.2021 in Kraft.